



# Die Uhrmacher-Woche

Begründet und herausgegeben von Wilhelm Diebener in Leipzig

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung - Garantie-Gemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V. - weiterer Uhrmacher-Vereine und Innungen, sowie der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmacher-Gewerbe

## LEIPZIGER UHRMACHER-ZEITUNG

26. Jahrgang

Leipzig, den 17. Mai 1919

Nummer 20

### Freie oder kontingentierte Uhreneinfuhr?

(Referat des Herrn Carl Goldschmidt, i. Fa. J. M. Bon, Leipzig, Vorsitzender des Deutschen Uhrenhandels-Verbandes, zum IV. Deutschen Uhrmachertage am 26. und 27. April im Gesellschaftshaus Tunnel zu Leipzig.)

Als ich im vergangenen Jahre die Ehre hatte, vor den gelegentlich der Leipziger Messe hier versammelten Herren Uhrmachern über den Stand der Uhreneinfuhr zu berichten, durften wir alle hoffen, daß wir uns beim nächsten Zusammensein des Segens eines glücklichen Friedens und einer freien Uhreneinfuhr erfreuen könnten. Diese Hoffnungen sind mit dem Zusammenbruch unserer Front und unseres Wirtschaftslebens zunichte gemacht und die Aussichten, die wir in dieser Beziehung haben, sind leider sehr trübe.

Wie ich bei meinen letzten Darlegungen über den Stand der Uhreneinfuhr berichtet habe, durften wir auf Grund der zwischen Deutschland und der Schweiz getroffenen Abmachungen bis Ende März ds. Jhrs. auf eine gesamte Uhreneinfuhr von ca. 15 Millionen Franken rechnen, und zwar waren bis Ende Dezember hiervon 11 $\frac{1}{2}$  Millionen zur Einfuhr deutscherseits freigegeben, während die letzten 3 $\frac{1}{2}$  Millionen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März zur Ausschüttung kommen sollten. Deutschland hatte, wie Ihnen ja vielleicht aus den verschiedenen Zeitungsnotizen bekannt ist, für die Gewährung der Durchfuhr nach neutralen Ländern sowohl als auch hinsichtlich der Verlängerung des früheren Kreditabkommens, welches letzteres erstmalig Ende Oktober 1918 fällig geworden war, verschiedene Bedingungen gestellt. Nach diesem Kreditabkommen hatte die Schweiz dem Deutschen Reiche einen größeren Betrag — es handelte sich wohl um 18 Millionen Franken — Kredit eingeräumt, wogegen sich Deutschland verpflichtete, Schweizer Fabrikate der Seiden-, Stickerei-, Baumwoll- und Uhren-Industrie in gleicher Höhe zur Einfuhr nach Deutschland freizugeben. Die Schweizer Banken nun, welche diesen Kredit flüssig zu machen bzw. zu gewähren hatten, wollten, trotzdem sie es damals noch mit einem erstklassigen Schuldner zu tun hatten, das Risiko eines Kredits nicht allein übernehmen, sondern dasselbe auf die Schultern derjenigen abwälzen, welche durch die Lieferung nach Deutschland eine Verdienstmöglichkeit hatten. Sie stellten daher die Bedingung auf, daß diejenigen Fabrikanten, die nach Deutschland Ware liefern wollten, sich den Banken gegenüber durch Wechsel in Höhe ihrer jeweiligen Lieferungen für den Fall zu verpflichten hatten, daß Deutschland bei Fälligkeit den gewährten Kredit nicht zurückzahlen in der Lage sei — ein Fall übrigens, der leider durch das Waffenstillstands-Abkommen, welches Deutschland die Ausfuhr von Gold verbietet, jetzt in der Tat eingetreten ist.

Als man nun im vorigen Herbst mit der Gewährung der oben erwähnten neuen Einfuhr unsererseits die Forderung auf Prolongation des Kredits verband, mußten erst sehr lange Verhandlungen mit den betreffenden Fabrikantengruppen stattfinden, da diese ja als Verpflichtete den Banken gegenüber dabei ein Wort mit zu reden hatten. Eine Komplikation in diesen Verhandlungen wurde durch den Umstand herbeigeführt, daß im Jahre 1917 ein Teil der Fabrikanten, während die oben geschilderten Verhandlungen zwischen Banken und Fabrikanten schwebten, seitens des Schweizer volkswirtschaftlichen Departements Ausfuhrerlaubnis erhalten hatte, ohne die geforderten Garantien gegeben zu haben. Dadurch standen sich bei den

Verhandlungen im Herbst 1918 zwei Gruppen von Fabrikanten gegenüber, ein Teil, welcher die verlangten Garantien gegeben hatte und ein Teil, welcher vorher bereits ohne diese Verpflichtung durch vorzeitige Gewährung von Ausfuhr-Bewilligungen nach Deutschland zu liefern in der Lage war. Da es sich nun um Verlängerung dieser Garantiewechsel handelte, verlangten die verpflichteten Fabrikanten, daß die bisher nicht verpflichteten an den Garantien mit teilnehmen sollten. Man hat sich schließlich geeinigt, aber durch diese Verhandlungen ging so viel Zeit verloren, daß von der im September stützulindenden Verteilung, bei Ausbruch der Revolution noch keine Uhren nach Deutschland gelangt waren. — Jetzt trat nun der Fall ein, daß selbst diejenigen Schweizer Fabrikanten, welche die Verpflichtungsgarantie übernommen hatten, die Ausfuhr-Erlaubnis von der Schweizer Regierung nicht erhielten und wir können nur annehmen, daß die Schweizer Regierung erst die Entwicklung der inneren Verhältnisse Deutschlands abwarten wollte, ehe sie dazu schritt, Ware aus der Schweiz nach Deutschland herauszulassen. Aber auch die ganze Entwicklung der Lieferungen läßt darauf schließen, daß diese Bewilligungen nur immer in gewissem Umfange erteilt worden sind, und daß die Schweizer Regierung erst dann wieder eine bestimmte Summe zur Ausfuhr freigab, wenn die vorher bewilligten Ausfuhr in der Schweiz bezahlt waren. Ich möchte hierbei nicht zu bemerken unterlassen, daß seitens der Reichsbank dem deutschen Bezieher die nötigen Devisen stets sofort zur Verfügung gestellt worden sind und die Schweizer Fabrikanten die Beträge über die gelieferten Uhren in Franken-Devisen prompt erhalten haben. Sollte also damals seitens der maßgebenden Schweizer Kreise eine Befürchtung über die Zahlungsfähigkeit der Deutschen wirklich Platz gegriffen haben, so ist dieselbe völlig unbegründet gewesen — immerhin kann man als gerecht Denkender nicht verhehlen, daß Grund genug zu Befürchtungen in obigem Sinne vorgelegen hat.

Wenn ich auch vielleicht in meinen Ausführungen manches gesagt habe, was ich Ihnen bereits früher mitteilte, so hielt ich doch diesen kurzen Rückblick für nötig um Ihnen eine Erklärung darüber zu geben, warum sich die Verteilung der letzten Quote bis zum Monat März ds. Jhrs. hinausgezogen hat und auch heute noch nicht erledigt ist, da, wie mir aus Berlin berichtet wurde, immer noch Sendungen in Höhe von ca. 2 Millionen aus diesem Kontingent aus der Schweiz ausstehen.

Der Deutsche Uhren-Handels-Verband hat natürlich bereits im Januar Schritte getan, um die in dem Abkommen vorgesehene letzte Quote für Januar/März freizubekommen. Bis jetzt sind aber alle diese Gesuche mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß Deutschland zunächst sämtliche ihm im Auslande zur Verfügung stehende Werte zur Bezahlung der Lebensmittel brauche, da die Entente ja bei dem leider so sehr ungünstigen Stande unserer Valuta und unserem Unvermögen, in Gold zu zahlen, unsere papierne Mark nicht in Zahlung nimmt. Wie Sie aus den Veröffentlichungen über die Friedens- und Finanz-Verhandlungen wohl alle wissen, hat sich Deutschland außerdem verpflichten müs-